

# VON ZÄRTLICHEN BESSERWISERN UND ANDEREN

SPIEGEL-Reporter Gerhard Mauz über drei Schwurgerichtsvorsitzende

So ist es nicht, daß Kritik an Richtern eine fröhliche Hatz ist; daß man Richter vergiften geht im Park aus Lust an schwarzem Vergnügen. Denn es ist ein leidvolles Schicksal, richten zu müssen, auch wenn es ein selbstgewähltes Schicksal ist. Erst unterwegs enthüllt sich dem Richter der Weg, den er einschlug. Erst mit der Zeit sieht er, wieviel mehr er sein muß als ein guter Jurist.

Es sammelt sich Elend um den Richter mit den Berufsjahren; Elend, das durch die strengsten Überzeugungen dringt. Kann einer Richter sein und ein glücklicher Mensch?

Man möchte Richter nicht kritisieren. Aber es muß von der Front berichtet werden, an der ohne Hoffnung auf vollkommenen Sieg um Gerechtigkeit gerungen wird. Denn an dieser Front trägt einer noch schwerer als der Richter: der, an dem Gerechtigkeit geübt wird. Um seinetwillen muß berichtet werden, sogar über Schwurgerichtsvorsitzende.

Das Urteil in einem Schwurgerichtsprozeß gilt für die Öffentlichkeit als das Urteil des Mannes, der den Vorsitz innehatte. Die Öffentlichkeit kann dabei grausam irren. Sie geht indessen auch nie ganz fehl. Denn der Vorsitzende ist Herr der Schwurgerichtsverhandlung. Er ist Primus inter pares, doch nur ihn zum Beispiel kann der Angeklagte provozieren. Der Landgerichtsdirektor Kampelmann, 46, etwa hätte sich in Dortmund während der viereinhalb Monate, die der Dominas-Prozeß dauerte, täglich mehrmals provozieren lassen können.

Bandenchef Petras Dominas, 38, präsenzierte Stichworte für richterliche Ausbrüche am Fließband. Mit Serien von Anträgen, die auf Ausschluß von Richtern wegen Befangenheit zielten, debütierte er. Herr Kampelmann, der seit 1962 jährlich in etwa zehn Schwurgerichtssitzungen den Vorsitz hatte, blieb souverän. Er war Herr der Sitzung; nicht zuletzt, indem er Herr seiner selbst blieb.

Ob Petras Dominas ihm den Anblick seiner farbigen Unterwäsche anbot, sich reckelte oder Zwischenrufe pfefferte: Herr Kampelmann verlor die Übersicht nicht. Das wirkte sich bis in das Urteil hinein aus, und insofern ist es eben berechtigt, die Vorsitzenden der Schwurgerichte mit einem Großteil der Verantwortung für die Urteile zu belasten, die unter ihrem Vorsitz zustande kommen.

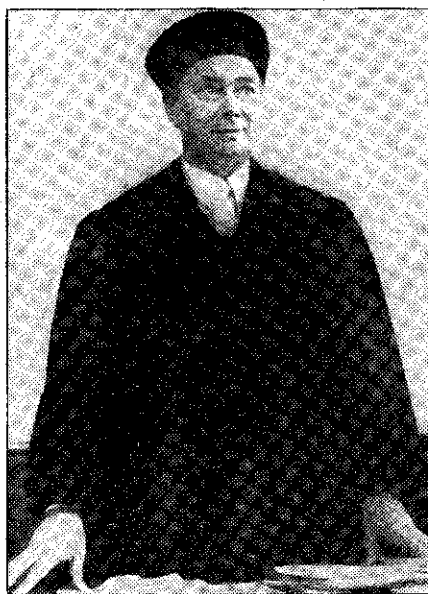
Es wurde in Dortmund auch über einen Doppelmord verhandelt. Es stand auf des Messers Schneide, ob Petras Dominas auch als Mörder zu verurteilen war. Wie nahe hätte es gelegen, in diesem Zweifelsfall gegen den Angeklagten zu erkennen, der dem Gericht soviel zugemutet hatte.

Doch das Gericht entschied am 10. dieses Monats, trotz erheblichen Tatverdachts sei der Angeklagte dieses Verbrechens nicht ausreichend überführt. Wie auch immer Herr Kampelmann in diesem Punkt während der Beratung als einer von neun Gleichberechtigten stimmte: Diese Entscheidung entsprang der Souveränität, mit der er die Sitzung geleitet hatte.

In Hildesheim hingegen fiel der Prozeß gegen den Nigerianer Peter Chukwu, 24, schon am ersten Tag (SPIEGEL 6/1967) in ein Fieber, dem er im Urteil am 9. dieses Monats endgültig erlag. Der Vorsitz lag in den Händen des Landgerichtsdirektors Hartwig Becker, 57, und er war damit auch seinem Temperament und seiner Stimme anvertraut.

Herr Becker ist ein schwerer, bedächtiger Mann, im Niemandsland zwischen „ja — ja“ und „nein — nein“ explosionsgefährdet. Wusselige Zusammenhänge fallen seiner Natur schwer. Wenn es ihm zu bunt kommt, ist er fähig, sich zu der „schlichten Weisheit“ zu bekennen, nach welcher „Irren menschlich ist“.

Das Grundgesetz garantiert, daß niemand seinem „gesetzlichen Richter“ entzogen werden darf. Der „gesetzliche Richter“ soll sichern, daß der Angeklagte an einen von vornherein so eindeutig wie möglich bestimmten Richter und nicht etwa an ein eigens für seinen Fall gezimmertes besonderes Gericht gerät. Diese Garantie hat höchsten Rang, aber sie kann auch gruseligen Schatten



Landgerichtsdirektor Kampelmann  
Für die Gerechtigkeit gelassen

spenden. Ein organisierter Zufall soll der gesetzliche Richter sein. Aber gelegentlich organisiert die Garantie auch per Geschäftsordnung Unfälle.

Immer wieder war während der Verhandlung gegen Peter Chukwu zu spüren, wie Herr Becker sein Naturell zu überwinden trachtete. Doch hier hätte er nicht nur über sich, hier hätte er aus sich hinaus wachsen müssen. Das kann keiner, das sollte nicht einmal einer.

Peter Chukwu war angeklagt, im September 1965 Erika Ruta, 25, mit mehreren Messerstichen getötet zu haben. Es lagen zwei psychiatrische Gutachten vor, nach denen Peter Chukwu zur Zeit der Tat unter dem Einfluß von Preludin gestanden hat, das ihm beigebracht wurde, ohne daß ihm seine gefährliche Wirkung bekannt war; und daß er daher unfähig gewesen ist, das Unerlaubte

seiner Tat einzusuchen. Diese Gutachten hatten immerhin bereits dazu geführt, daß Peter Chukwu um ein Haar ohne Hauptverhandlung in seine Heimat abgeschoben worden wäre.

Es war auch bereits eine erste Verhandlung gegen Peter Chukwu im Januar 1966 gescheitert, weil der Angeklagte auf der Hinzuziehung eines Dolmetschers bestanden hatte. Nur in Ibo, seinem heimischen Dialekt, könne er sich in den entscheidenden Punkten ausdrücken und begreifen. Herr Becker stand nunmehr zwei Ibo-Kundige zur Verfügung.

Hier jedoch strandete der Vorsitzende sogleich. Peter Chukwu sprach englisch und deutsch, leidlich, aber so dürftig auch wieder nicht. Herr Becker mag zu Beginn noch gezögert haben, doch im Laufe des ersten Sitzungstages verdichtete sich sein Verdacht zur Gewißheit: Peter Chukwu versteht sehr wohl deutsch („... und wie er deutsch versteht!“). Wenn er sich ins Englische, wenn er sich gar auf Ibo zurückzieht, dann ist das Taktik.

1962 kam Peter Chukwu nach Deutschland. Wie würde sich ein 1962 nach Nigeria, in die Landschaft der Ibos gelangter Deutscher verhalten, der dort durchaus das einheimische Idiom für den Alltag erlernt hat, wenn er sich im Jahr 1967 wegen eines Kapitalverbrechens auf Ibo unter Ibos zu verantworten hätte?

Herr Becker entließ einen Ibo-Dolmetscher gleich am ersten Sitzungstag, vermutlich um dem Steuerzahler Kosten zu sparen. Der zweite Ibo-Dolmetscher, ein hochqualifizierter Nigerianer, Doktor und Kernphysiker, meldete sich wiederholt in der Sitzung, weil Landsmann Chukwu nach seiner Ansicht etwas nicht begriffen oder eine falsch verstandene Frage falsch beantwortet hatte. Meist wies Herr Becker ihn ab.

Peter Chukwus Sprachnöte wurden zu einem Gradmesser für seine Bereitschaft, zur Aufklärung beizutragen. Die heikle Frage, ob Peter Chukwu bei seiner Tat unter die Verantwortung abschließender Preludin-Wirkung stand, war danach nicht mehr leidenschaftslos zu ergründen. Herr Becker, darüber, daß Psychiater zwei (in der Reihenfolge der Begutachtung) von Peter Chukwu überzeugende Angaben dafür erhalten haben will, daß der Nigerianer zur Tatzeit unter Preludin stand: „Das war ihm ja schon von Herrn Dr. Bach (Gutachter eins in der Reihenfolge der Begutachtung) vorexerziert worden.“

So etwas ist jedenfalls für den Angeklagten, in den Ohren der Laien im Gericht also, nicht aus der Welt geschafft durch eine private Entschuldigung des Vorsitzenden beim Gutachter in der Pause.

Das Gericht befand, Peter Chukwu habe nicht den völlig exkulpierten Paragraphen 51, 1, sondern nur den mildernden Umstände zulassenden Paragraphen 51, 2 verdient. Eine originelle Lösung. Denn verdiente Peter Chukwu nicht wegen Preludin 51, 1 — dann durfte er nie 51,2 bekommen. Entweder spielte er Preludin-Theater, oder er spielte nicht Preludin-Theater.

Das Gericht setzte sich über die Gutachter hinweg, und wie oft wünscht man

sich das sonst: daß die Sachverständigen Gehilfen des Gerichts bleiben und nicht insgeheim zu Richtern werden. Nur, wenn das so geschieht wie hier . . .

Ein Fall wie jeder andere sei dieser, hatte Herr Becker vor Beginn der Sitzung die Presse belehrt. Nur beiläufig sei der Angeklagte ein Farbiger. Mußte, die Frage ist nunmehr zulässig, Peter Chukwu als Totschläger zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt werden, weil hinter betonter Vorurteilslosigkeit denn doch ein Vorurteil lauerte? Das Urteil wurde in Hildesheim mit Beifall aufgenommen. Denn wenn die Erika Ruta auch „kein deutsches Mädchen wie andere gewesen ist“, wo kämen wir hin, wenn Ausländer lustig bei uns morden und sich danach auf Tabletten herausreden könnten.

Der dritte Vorsitzende eines Schwurgerichts, von dem berichtet werden muß, amtiert zur Zeit in Frankfurt. Er leitet den Prozeß gegen Ursula Kablau, heute 26, die ihre siebenjährige Tochter Beate ermordet haben soll (SPIEGEL 8/1967). Oberamtsrichter Maul, 46, sitzt zum erstmaligen Schwurgericht vor, und ihm ist kein Vorwurf zu machen. Doch während er auf Schwurgericht lernt, wie steht es da um die Rechte der Angeklagten?

Herr Maul gerät aus einer Schlinge, die ihm von unzureichenden Ermittlungen der Kripo bereitet ist, in die andere.



Oberamtsrichter Maul  
Für die Wahrheit abgehört

Die Kripo hat den Ehemann der Ursula Kablau, den Glaser Walter Kablau, Beates Stiefvater, fix aus jedem Verdacht entlassen im Januar 1965, gleich nachdem die Leiche des Kindes entdeckt worden war. Sie hat sich auch nicht dadurch irritieren lassen, daß Walter Kablau, 38 Jahre alt, im Mai 1965 in den Main ging.

Herr Maul versucht, ein pompejanisches Trümmerfeld zu sortieren, und das ist eine Tätigkeit, bei der niemand weiße Handschuhe behält. Herr Maul sucht zum Beispiel aus einer Zeugin herauszuholen, was für ein Mann Walter Kablau gewesen ist. Ein Eigensinniger, meint die, ein Mann, der sie unbedingt heiraten wollte, lieber als die Ursula, die er dann, verschmäht von

der Zeugin, geehlicht hat. „Ein zärtlicher Besserwisser also“, faßt Herr Maul zusammen, und der Saal lacht. Fernsehgericht à la Hesselbach. Hier wird möglicherweise ein Mann, der ein sehr guter Vorsitzender werden könnte, verheizt.

Die Frankfurter Kripo hat im Januar 1965 die Eheleute Kablau zum Verhör mitgenommen. Die Kripo kam nicht voran. Da steckte sie die Eheleute Kablau zweimal in einen Raum, der unmerklich von außen einzusehen ist, der abgehört werden kann. Der Verteidiger Ursula Kablaus protestiert dagegen, daß in der Sitzung erörtert wird, was die Eheleute Kablau damals miteinander gesprochen haben.

Das Schwurgericht läßt sich Zeit für die Beratung über den Antrag des Verteidigers. Und dann verkündet Herr Maul, selbst wenn diese Methode nach dem Grundgesetz verboten sei, so habe bei einem Kapitalverbrechen die Wahrheitsfindung den Vorrang. Eine Entscheidung, die überwiegend rechtlicher Natur ist, gelegentlich derer die Geschworenen gewiß nicht das entscheidende Wort haben konnten, sondern auf die Belehrung des Vorsitzenden angewiesen waren. Herr Maul, bemüht, aus Sprengstücken eine Hauptverhandlung zu bauen, in der sich wohnen läßt, hat sich übernommen.

Einen Tag später erklärt Oberstaatsanwalt Rahn in Frankfurt öffentlich, er teile nicht die Auffassung des Schwurgerichts über die Benutzung geheimer Abhör- und Beobachtungsanlagen im Polizeipräsidium in Frankfurt. Eine derartige Praktik stelle — unter anderem — eine Umgehung des Rechtes jedes Beschuldigten dar, sich frei zu entscheiden, ob er etwas zu den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sagen wolle oder nicht. Er habe begründeten Anlaß zu der Annahme, daß so etwas in Frankfurt nicht mehr vorkommen werde. Wie es damit andersorts steht, wird noch zu klären sein.

Herr Rahn überspringt in seiner Erklärung gnädig oder zufällig den Punkt, der Herrn Maul hätte warnen müssen, wäre er erfahrener in der Leitung einer Schwurgerichtssache: Wenigstens bei einem, wenn nicht bei beiden abgehörten Treffen der Eheleute Kablau wußte einer der Beteiligten, nämlich Walter Kablau, was vor sich ging. Er saß hinter Doppeldeckung im Abhörzimmer.

Herr Maul ist ins Wasser geworfen worden, damit er schwimmen lernt. Er ist der „gesetzliche Richter“, aber der organisierte Zufall dieser Grundgesetzgarantie hat ihn gleich auf ein Mammut von Strafprozeß angesetzt.

Er hat bisher Jugendsachen geleitet. In denen ist am Platz, was hier ein Nachteil ist: der pädagogische Akzent; die Energie, den eher pädagogischen Ablauf der Verhandlung nicht in rechtliche Erörterungen geraten zu lassen, die nur die Wirkung der Verhandlung auf den jugendlichen Delinquenten mindern können.

Richter kritisieren, Schwurgerichtsvorsitzende gar, ist's eine fröhliche Hatz? Wieviel lieber gingen wir Tauben vergiften im Park mit Georg Kreisler. Doch da sind die Angeklagten, die Verurteilten — und so schwer jeder Richter trägt am Richten: Die Verurteilten und Angeklagten sind ärger noch dran.

deutsches  
panorama

4/67

HANS HABE:

## Die linken Hexenjäger

GRENZSCHUTZ:

## Unheimliche Umrüstung

## Sex-Schule für Lehrer

## Die Rundfunk- Piraten

deutsches  
panorama

4/67

soeben erschienen